



[www.tierarztrente.de](http://www.tierarztrente.de)



**Jürgen Schewe**  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Die Tierarzt*Rente*

Ein Leitfaden für die Umsetzung  
der tarifvertraglichen Vereinbarungen  
zur bAV für Tiermedizinische Fachangestellte

In-Kraft-Treten: 01.04.2009

Ihr Ansprechpartner:

Jürgen Schewe, Davenstedter Str. 60, 30453 Hannover, Tel. 0511 - 210 77 70, Fax 0511 - 210 77 76, [info@tierarztrente.de](mailto:info@tierarztrente.de)



www.tierarztrente.de



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Wer hat den Tarifvertrag geschlossen?

Der Tarifvertrag wurde am 14.10.2008 zwischen

- dem "**Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V.**"  
als Arbeitgeberverband und
- dem "**Verband medizinischer Fachberufe e.V.**" (VMF) als Gewerkschaft  
geschlossen.



[www.tierarztrente.de](http://www.tierarztrente.de)



**Jürgen Schewe**  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Was war der Grund für den Tarifabschluss?

Mit dem Tarifabschluss wurden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung einer Möglichkeit zum Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersversorgung für tiermedizinische Fachangestellte und Tierarzthelfer/innen
- Erweiterung des bereits seit 2002 bestehenden Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung um
  - einen **Arbeitgeberbeitrag** und
  - einen **Arbeitgeberzuschuss** zur Entgeltumwandlung



[www.tierarztrente.de](http://www.tierarztrente.de)



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Für welche Arbeitnehmer gilt der Tarifvertrag?

Der Tarifvertrag gilt bundesweit für Angestellte und Auszubildende, die in Praxen und Kliniken niedergelassener Tierärzte als

- Tiermedizinische Fachangestellte oder
- Tierarzthelfer/innen tätig sind,  
wenn
- ihre Tätigkeit dem Berufsbild der Tiermedizinischen Fachangestellten / Tierarzthelferin entspricht und
- sie die entsprechende Prüfung vor der Tierärztekammer bestanden haben.



www.tierarztrente.de



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## In welchem Fall sind die Regelungen des Tarifvertrages zwingend anzuwenden?

Der Tarifvertrag gilt nur zwingend für die vertragsschließenden Organisationen ("Tarifbindung"), also dann

- wenn der Arzt **Mitglied im Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V.** und die Tiermedizinische Fachangestellte / Tierarzthelferin **Mitglied im VMF e.V. bzw. in ver.di** ist oder
- wenn die Geltung des Tarifvertrages ausdrücklich im **Arbeitsvertrag** zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vereinbart worden ist.



[www.tierarztrente.de](http://www.tierarztrente.de)



**Jürgen Schewe**  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Wie lange wird der Arbeitgeberbeitrag gezahlt?

- Der Beitrag wird gezahlt, solange ein Lohnanspruch besteht.
- Aber auch in folgenden Fällen wird der Beitrag gewährt:
  - Bezug von Mutterschaftsgeld bzw. Elternzeit
  - Krankheit
  - Urlaub
  - Arbeitsunfähigkeit wegen Arbeitsunfall
- Bestand für mindestens 15 Kalendertage ein Lohnanspruch, dann wird der gesamte Monatsbeitrag gezahlt.



www.tierarztrente.de



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Wie wird die Entgeltumwandlung gefördert?

- ❑ Arbeitgeberzuschuss (§ 7 Abs. 3 Tarifvertrag):  
20% der Entgeltumwandlung
  
- ❑ Arbeitnehmer-Bruttoaufwand für maximale Förderung:
  - 216,00 Euro (= 4% der Beitragsbemessungsgrenze) monatlich
  - 30,00 Euro (Arbeitgeberbeitrag)
  - 31,00 Euro (Arbeitgeberzuschuss = 20% der Entgeltumwandlung)
  - = 155,00 Euro (Bruttoaufwand für Entgeltumwandlung = 71,76%)
  - = 76,25 Euro (geschätzter Nettoaufwand = 35,30%)
  
- ❑ Die Umwandlung darf maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze inklusive Arbeitgeberbeitrag betragen, d. h. der Aufstockungsbetrag von 1.800 Euro für Arbeitnehmer ohne pauschal versteuerte Direktversicherung ist nicht Bestandteil des Tarifvertrages!



www.tierarztrente.de



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Wie muss der bAV-Vertrag gestaltet sein?

- Durchführungsweg: Pensionskasse in der Rechtsform der AG
- Anbieter: Alle, wenn der Arzt innerhalb von 4 Wochen keinen wählt
- Beitragsbesteuerung: steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG
- Zahlweise: monatlich
- Mindestbeitrag für Entgeltumwandlung:  
tariflich: 20 Euro monatlich inklusive Arbeitgeberzuschuss
- Tarife: Gruppentarif der “Deutschen Ärzteversicherung” (über Pro bAV)
- Überschüsse: sind leistungserhöhend zu verwenden
- Fristen: Umwandlungsvereinbarung (UV) mindestens 4 Wochen vor  
Versicherungsbeginn. Beispiel: UV am 28.2.2009 => Beginn 1.4.2009
- Unverfallbarkeit: Alle Anwartschaften sind ab Beginn unverfallbar





www.tierarztrente.de



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Wer entscheidet über den Durchführungsweg und den Anbieter?

- Der Arzt hat ab Abschluss der Umwandlungsvereinbarung (frühestens ab 1.4.2009) 4 Wochen Zeit, einen Anbieter zu wählen.
- Danach kann die Arbeitnehmerin wählen, über welche Direktversicherung oder Pensionskasse sie die Entgeltumwandlung durchführen will.
- Der Arzt hat gegenüber seinem Personal eine Informationspflicht in Bezug auf die zustehende Förderung (§ 17 TV). Dies gilt auch für den Fall, dass er sich nicht um die Anbieterauswahl kümmert.



www.tierarztrente.de



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Warum ist die Tierarzt*Rente* empfehlenswert?

- Beste Werte durch Gruppenvertrags-Konditionen  
(z.B. verbesserte Garantie-, Rückkaufs- und Ablaufwerte gegenüber Einzelverträgen; Verzicht auf Stornoabzüge)
- Gruppenvertragskonditionen gelten auch für Einzelpersonen  
(keine Mindest-Arbeitnehmerzahl pro Praxis)
- Verbreitungsgrad  
Bei Arbeitgeberwechsel ist eine unkomplizierte Fortführung möglich

### Fazit:

Die Tierarzt*Rente* erfüllt die ausgehandelten Konditionen der Tarifvertragsparteien optimal. Sie ist geprüft und für den Arbeitgeber haftungssicher.